

Die Stiftung Innovation in der Hochschullehre sieht im Rahmen der Ausschreibung Freiraum 2025 erneut ein zweistufiges Antragsverfahren vor. Der unten aufgeführte Ablaufplan zeigt Ihnen an, welche Unterstützungsleistungen sie während der zwei Verfahrensstufen sowie einer späteren Projektanbahnung von der Universitätsverwaltung erhalten und bis zu welchem Zeitpunkt die interne Unterstützungserklärung vorliegen muss.

Verfahrensstufe I – Interessensbekundungen (ab 4.1.24 bis 23.2.24)

1. Leitfragen zur Formulierung der „Interessensbekundung“ werden zur Verfügung gestellt (Dez. 6.3)
2. strategische „Textberatung“ zur Formulierung der Interessensbekundung bei Bedarf (Dez. 6.3)
3. Klärung von weiteren Fragen zur Verfahrensstufe I bei Bedarf (Dez. 6.3)

Verfahrensstufe IIa – Antragstellung nach Auslosung (Bekanntgabe Auslosung bis 22.4.23)

1. Beratungsgespräch und strategische Einordnung der Antragsidee (Dez. 6.3)
2. Bereitstellung von Textbausteinen zu etablierten Qualitätsmaßnahmen der BUW im Bereich Studium und Lehre (Dez. 6.3)
3. strategische „Textberatung“ zur Formulierung des Antragstextes (Dez. 6.3)
4. Beratung zum Finanzplan und Prüfung des Finanzplans (Dez. 6.3)
5. Bereitstellung eines Laufzettels zur Stellungnahme zur Unterstützung des Vorhabens seitens der Fakultätsleitung und des Prorektorats Studium und Lehre (Dez. 6.3)

Verfahrensstufe IIb – Stellungnahme Universitätsleitung zur Unterstützung (22.4.23 bis 26.4.23)

1. Übermittlung des Antrags samt der vom zuständigen Dekanat gezeichneten Unterstützungserklärung durch die Hände des Dez. 6.3 an das Prorektorat Studium und Lehre (Dez. 6.3)
2. Zustimmung der Prorektorin Studium und Lehre zur Beantragung des Vorhabens. (Dez. 6.3)

Verfahrensstufe IIc – Abgabe im Onlineportal (bis 26.4.23)

1. Beantwortung von Fragen zur Vollständigkeit der von der*dem Antragsteller*in im Online-Portal der Stiftung einzureichenden Unterlagen (Dez. 6.3)

Nach erfolgreicher Projektauswahl (10/2024 bis 01/2025)

1. Unterstützung bei der Erstellung des finalen Finanzierungsplans (Dez. 6.3)
2. Unterstützung bei der Vorbereitung und dem Abschluss des Fördervertrages (Dez. 1.1)

Nach Abschluss des Fördervertrages (vor dem 1.4.2025)

1. Projektinitialisierung und Einrichtung der Abrechnungsobjekte (Dez. 1.1)
2. Weitere Begleitung der Projektadministration bis Projektabschluss (Dez. 1.1)

Ansprechpartner*innen in der Universitätsverwaltung

für Dez. 6.3: Herr Sascha Soelau, 439-5142, soelau@uni-wuppertal.de

für Dez. 1.1: Frau Catarina Engelmann-Stamm, 439-5009, engelmann-stamm@uni-wuppertal.de